



Anmeldung zum Rosenmontagszug 2025

So geht's:

Das Anmeldeformular (Seite 3) online ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben. Anschließend alle notwendigen anderen Dokumente wie TÜV-Gutachten etc. hinzufügen und beim Zugleiter Helmut Jopen, Anton-Heinen-Str. 10a, 41812 Erkelenz einwerfen bzw. abgeben oder per Mail an Zugleitung@EKG1832ev.de senden. Anmeldeschluss ist der **15.02.2025**

Anmeldegebühr: Nach der Anmeldung ist die Anmeldegebühr auf eines der unten aufgeführten Konten zu entrichten.

Die Gebühr ist in diesem Jahr: pro Wagen 25€ - pro Person 1€ (Eingetragene Karnevalsvereine aus dem Erkelenzer Stadtgebiet sind von der Anmeldegebühr befreit.)

Die Zugnummern sind am **28.02.2025 ab 15 Uhr** auf der Anton-Heinen-Str. 10a abholbereit.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Zugleitung unter folgender Mailadresse zur Verfügung: Zugleitung@EKG1832ev.de

Wichtig!!! Bitte beachten Sie die Vorgaben und Hinweise zur Anmeldung und zum Rosenmontagszug. Hier gibt es ein paar Änderungen die zwingend eingehalten werden müssen.

Hinweise zur Anmeldung:

- Für die Zugmaschine wird eine Bescheinigung der Versicherung benötigt, die den Versicherungsschutz auch auf den Karnevalsumzug, also „Zweckentfremdung“ für diesen Tag ausweitet.
- Bei PKWs und PKW-Anhänger ist eine gültige Betriebserlaubnis und eine Unbedenklichkeitserklärung der Versicherung erforderlich.
- Auch für PKWs und Anhänger mit normaler Zulassung ist das Kennzeichen mitzuteilen und eine Unbedenklichkeitserklärung der Versicherung vorzulegen. Diese Angaben werden für die Vorlage beim zuständigen Ordnungsamt benötigt.
- Bei Motiwagen mit Zugmaschine sind die Versicherungsunterlagen der Zugmaschine und das gültige TÜV-Gutachten des Motiwagens (Anhänger) beizubringen. Auch diese Unterlagen müssen dem Ordnungsamt vorgelegt werden.
- Ebenso ist ein aktueller TÜV der Fahrzeuge Voraussetzung für die Teilnahme am Zug.
- Bei Landwirtschafts- oder Industrieanhängern mit gültiger Betriebserlaubnis ohne Personenbeförderung und wesentlichen Veränderungen ist kein Gutachten erforderlich.

Erkelenzer Karnevalsgesellschaft 1832 e.V.



- Bei der Verkleidung von Notstromaggregaten am Zugfahrzeug darf die Sicht für den Fahrer nicht eingeschränkt werden. Auch nicht, wenn Kameras für die Sicht benutzt werden.
- Die Baubreite des Karnevalswagens darf 3,0m und die Bauhöhe 4,0m sowie eine Gesamtlänge von 12m mit Deichsel nicht überschreiten.
- Oberhalb von 4,0m Wagenhöhe dürfen keine Plattformen oder Begehungsflächen zum Aufenthalt für Personen oder Zugteilnehmer errichtet oder benutzt werden.
- Bei Nutzung eines Grills auf dem Wagen, ist ein Feuerlöscher und ein Verbandskasten erforderlich.
- Nebelanlagen sind beim Rosenmontagszug in Erkelenz nicht erlaubt.

Für alle Fragen, welche Bestimmungen beim Wagenbau bezüglich des TÜV eingehalten werden müssen, wenden Sie sich bitte direkt an:

TÜV Rheinland, Servicebüro Hückelhoven, Telefon 02433 / 940100

Erkelenzer Karnevalsgesellschaft 1832 e.V.



Mitglied im Bund Deutscher Karneval e. V. und Verband der Karnevalsvereine Aachener Grenzlandkreise e. V.

Anmeldeformular für den Rosenmontagszug in Erkelenz

Von der Zugleitung auszufüllen:

Startnummer: _____
Versicherungsscheinnummer: _____
Gutachten / TÜV Nr.: _____

Angaben der teilnehmenden Gruppe (bitte unbedingt vollständig ausfüllen!):

Verein / Gruppenname: _____
Fußgruppe: _____
Anzahl Teilnehmer: _____
Motto / Thema: _____

Fahrzeug / Motivwagen:

Musikanlage / Leistung: Watt: _____ Anzahl Boxen: _____
Baulänge (Zugmaschine + Wagen): _____
Zugl. Personenzahl laut Gutachten: _____
Halter der Zugmaschine: _____
Kennzeichen der Zugmaschine: _____
Versicherungsgesellschaft: _____

Verantwortlicher (unbedingt auch für Rückfragen eintragen):

Name, Vorname: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ / Wohnort: _____
Telefon / Handy: _____
E-Mail-Adresse: _____

Datum, Unterschrift: _____

(Durch die Unterschrift des Verantwortlichen erkennen alle Teilnehmer der Gruppe die auf der Anlage angeführten Bedingungen an.)

Geschäftsstelle: Jacobstraße 48, 41812 Erkelenz Telefon 0173 / 5293661 E-Mail: info@ekg1832ev.de Internet: <https://www.ekg1832ev.de>

Bankverbindungen: Kreissparkasse Heinsberg IBAN DE22 3125 1220 0000 4092 27 VB Mönchengladbach IBAN DE21 3106 0517 6001 9280 13



Hinweise zum Rosenmontagszug:

- Alle Zugteilnehmer werden gebeten, Alkohol zu meiden. Für alle Fahrer, die im Besitz eines entsprechenden Führerscheins und mindestens 18 Jahre alt sind, gilt selbstverständlich absolutes Alkoholverbot.
- Beim Werfen von Wurfmaterialien aller Art, z.B. Kamelle, Schokoladentafeln, Pralinschachteln, Blumensträußen, Apfelsinen usw. ist besondere Vorsicht geboten. Zu berücksichtigen ist, dass besonders Kinder nicht zu nahe an die Fahrzeuge herantreten dürfen. Alkoholische Getränke in Flaschen dürfen nicht verabreicht werden!
- Es ist untersagt, das nachstehend aufgeführte Wurfmaterial wegen Erkrankungsgefahr, bzw. Verletzungsgefahr zu verwenden:
 - Stroh und Tierfedern aller Art.
 - Sägemehl, Sägespäne, Lumpen, Papierstreifen, Konfetti, Schredderstreifen u. ä.
 - Flaschen, Getränkedosen, sonstige Gegenstände aus Glas und scharfkantige Gegenstände.
- Sollten Schäden an Transparenten, Fensterscheiben etc. entstehen oder Personen verletzt werden, behalten sich die Karnevalsgesellschaft und die Versicherung vor, diese Teilnehmer persönlich zur Verantwortung heranzuziehen.
- Jede Gruppe mit Wagen ist dafür verantwortlich, je nach Größe des Wagens vier bis acht Personen bereit zu stellen, die den Wagen nach außen zu den Zuschauern absichern!
- Des Weiteren ist es verboten, Müll am Straßenrand abzuladen. Es stehen drei Container zum Entsorgen von Abfällen auf dem Zugweg bereit (siehe Zugweg – Skizze)!
- Für die Erkelenzer Karnevalsgesellschaft gelten ausdrücklich die gleichen Bedingungen **für die Verwendung und den Betrieb von Musik & Beschallungsanlagen wie in Kückhoven (Seite 9 der Wagenbauvorschriften)**. Wir würden uns freuen, wenn Ihr unseren Rosenmontagszug nur mit Karnevalsmusik bereichert.
- **!!!** Bei der Anfahrt, sowie der Aufstellung für den Rosenmontagszug, darf auf dem Burgplatz und der Nordpromenade nur Musik bis 50db abgespielt werden!!!
- **!!!** Beim Umzug durch die Stadt darf beim Abspielen der Musik nur eine max. Lautstärke von 80db erreicht werden!!!
- Den Anordnungen der Zugleitung ist im eigenen Interesse unbedingt Folge zu leisten! Bei Zuwiderhandlung ist die Zugleitung berechtigt, diejenigen Teilnehmer aus dem Zug zu entfernen, die gegen die vorgenannten Bestimmungen verstoßen.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Zugleitung unter folgender Mailadresse zur Verfügung:
Zugleitung@EKG1832ev.de

Weitere Hinweise zum Thema Wagenbauvorschriften finden Sie im Dokument der „KüKaGe Wagenbauvorschriften“.